

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 45

Artikel: Unsere Mitraillieur-Kompagnie : ein Beitrag zu ihrer Organisation

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97641>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 45.

Basel, 9. November.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Unsere Mitrailleur-Kompagnie. — Die Entlassung General Bullers. — Eidgenossenschaft: Ausgaben für Festungen und Militärversicherung. Eidgen. Kavallerie-Remontendepot. Die neuen Bataillone etc. Winkelriedstiftung. Offiziersverein der Stadt Bern. — Ausland: Deutsches Reich: Mehrausgaben für das Reichsheer. Theekolonnen. Italien: Übungen der Reserve. — Verschiedenes: Der deutsche Distanzreiter Oberleutnant Kurt Heyl.

Unsere Mitrailleur-Kompagnie.

Ein Beitrag zu ihrer Organisation.

Es ist jüngst als Beilage dieses Blattes eine höchst interessante Arbeit von Herrn Kavalleriehauptmann Peter Sarasin, Kommandant der Mitrailleur-Kompagnie II erschienen, welche die Organisation dieser neuen Einheit bespricht und zum Schlusse gelangt, es sei die bisherige selbständige Organisation der Kompagnien aufzugeben und die neue Waffe zugsweise (4 Gewehre) den Regimentern einzuverleiben.

Es ist nicht Zweck dieser Zeilen, über diesen Vorschlag eine Polemik zu eröffnen, sondern es sollen nachstehend bloss die Fragen erörtert werden: Gelangen, durch die Einverleibung in die Regimenter, die Mitrailleusen zur vollen Erfüllung ihrer Bestimmung oder nicht und giebt es keinen andern Weg, dieses Ziel zu erreichen?

Die Beantwortung dieser Fragen ergibt sich aus der Thätigkeit, welche man unserer Kavallerie im Ernstfalle zuzuweisen gedenkt. Es würde aber über den Rahmen dieser Betrachtung hinausgehen, diese gesamte Thätigkeit hier zu erörtern, ich bin auch nicht kompetent hierzu; doch es scheint die Annahme erlaubt, dass, wenn unsere Armeekorps- und Kavallerie-Manöver dazu da sein sollen, unsere Truppen für den Ernstfall vorzubereiten, diese Übungen die Basis bilden können für die Beurteilung der Verwendung im Kriege. Nun scheint mir aber der Vorschlag des Herrn Sarasin darauf abzuzielen, mit der Art der bisherigen Verwendung unserer Kavallerie zu brechen und ihr eine Rolle zuzuweisen, welche der berittenen Infanterie gleichkommt. Es mag dies einen Schein von Berechtigung

haben in gewissen Gegenden unseres Vaterlandes, wo durch die Feuerwaffe ein Aufhalten des Gegners im Interesse der Aufgabe des Kavallerieführers liegen mag. Aber andererseits wird doch zugegeben werden müssen, dass viele andere Aufgaben zu lösen sein werden, welche nie und nimmer durch Besetzen von Stellungen und Eröffnen des Feuers gelöst werden können; wo es darauf ankommt, rasch und mit der blanken Waffe einen Erfolg zu erzielen, wobei es sich gar nicht um Anreiten gegen lanzenbewehrte Reitergeschwader zu handeln braucht. Grosse Kavallerie-Attacken sind ja auch in dem von Herrn Hauptmann Sarasin angeführten siebziger Krieg nicht massenhaft vorgekommen. Allein den Schwerpunkt in Zukunft auf das Feuergefecht zu legen, wie aus dem Vorschlag Sarasin unzweifelhaft hervorgeht, scheint mir nicht nur nicht im Interesse unserer Kavallerie zu liegen, sondern ihr geradezu zu schaden. Auch würde dies dem Prinzip des Kavalleristen, Hauptwaffe sei sein Pferd, zuwiderlaufen. Wenn General Bernhardi sagt,*) dass trotz erhöhter Bedeutung der Feuerwaffe in einem nächsten Kriege es auch immer noch das Bestreben eines jeden (Kavallerie-)Führers sein muss, insofern ihm noch warmes Reiterblut durch die Adern fliesst, wo immer sich Gelegenheit bietet, zur blanken Waffe zu greifen, so sollte gerade bei uns diese Tendenz nicht verkümmert werden, weil sowieso dem Schiesswesen gegenüber dem Reitsport von allen Seiten ein weitaus intensiveres Interesse zu teil wird und daher bei der Instruktion dem entgegengearbeitet und nur darauf hingestrebte werden sollte, den Reitergeist zu fördern und

*) „Unsere Kavallerie im nächsten Kriege“ pag. 34.

zu stärken. Durch die Verwirklichung des Vorschlages Sarasin könnte gerade der Aktion zu Pferde in Zukunft unmöglich mehr der bisherige Spielraum belassen werden und aus folgendem Grunde:

Durch die Zuteilung eines Zuges Mitrailleurs an die erste Schwadron des Regimentes würde dieses bisher homogene Gefüge gestört und wenn auch unzweifelhaft dieser Zug so manövrierfähig ist als ein Zug Kavallerie, so würde dessen Eigenartigkeit dennoch diese Mitrailleurschwadron im Verhältnis zu den zwei übrigen Schwadronen des Regimentes in der Aktion zu Pferde hemmen, es sei denn, sie entsage dieser letztern Bethätigung ganz oder sie entledige sich einfach ihres Mitrailleurzuges aufs Geradewohl. Doch auch das wäre mit Zeitverlust verbunden und dennoch in den meisten Fällen resultatlos. Es darf nämlich nicht vergessen werden, dass der Führer des Mitrailleurzuges, welcher bei seinem Zuge reitet, über die Absichten des höchsten Führers nicht orientiert sein kann und zur Orientierung ist keine Zeit vorhanden, wenn das Regiment im Aufmarschieren begriffen ist. Die Folge wird daher sein, dass der zurückgelassene Mitrailleurzug, wenn die Möglichkeit zum taktischen Eingreifen nicht auf der Hand liegt, einfach rat- und thatlos umherirrt, eine willkommene Beute für feindliche Patrouillen. Die Mitrailleurschwadron wird also in den meisten Fällen gezwungen sein, einfach die Aktion zu Pferde den zwei (!) restierenden Schwadronen des Regimentes zu überlassen, denn mit dem Mitrailleurzuge zu attackieren ist mindestens nicht empfehlenswert. Das Regiment hätte also zur Attacke noch zwei Schwadronen sicher verfügbar. Es würde dies aber eine Schwächung bedeuten, welche den kavalleristischen Wagemut mehr als feindliche Lanzen lähmen und daher wohl mehr und mehr unsere Reiterei den Aufgaben zu Pferde entfremden würde. Nun gehen gerade unsere Manöver darauf aus (und sind immer darauf ausgegangen), diesen frischen kavalleristischen Wagemut auszubilden und es ist nicht anzunehmen, dass dies deshalb geschieht, um schöne „Schlachtenbilder“ zu liefern, sondern um unserer Kavallerie das einzupflanzen, was sie im Ernstfalle brauchen wird. Dass deswegen der Karabiner nichts an Wichtigkeit einzubüssen braucht, ist klar, aber Hauptwaffe darf und kann er nur in gewissen Fällen sein und es ist sicher, dass die Einführung der Mitrailleurs nicht zum Zweck hatte, die Wichtigkeit der Feuerwaffe zu solcher exklusiver Geltung zu bringen, sondern die Feuerkraft der Kavallerie in gewissen Momenten, wo dieselbe allein Erfolg verspricht, zu erhöhen. Dass aber wegen dieser Momente, welche nicht täglich sich einstellen

werden, die taktische Formation des Regimentes geändert, dass zwei ganze Schwadronen von den wenigen sechs der Brigade um Einheitlichkeit der Organisation gebracht werden sollen, scheint denn doch, angesichts der Gefahren, welche der kavalleristische Geist dabei läuft, ein Schritt, welcher neben und nicht zum Ziel hinführt.

Man verlangt von uns Mitrailleurs, laut Règlement, dass, wenn wir der Brigade *) zuteilt sind, „wir die Feuerkraft dieser Einheit erhöhen“, möglich ist dies aber nur, wenn sie sich selbst zum Feueregefecht entschliesst. Sollen deswegen die Mitrailleurs mit Gewalt in diese Einheit fest eingekellt und wie eine Art en-tout-cas mitgenommen werden, damit sie ja da sind, wenn man einmal den Karabiner hervorholt? Giebt es denn für uns keine andern Aufgaben, können wir der Brigade sonst nicht nützlich sein, als wenn sie selbst die Feuerwaffe gebraucht? Man muss doch nicht glauben, dass der hinter der ersten Schwadron trabende vierte Zug für sich allein und von sich aus an andere Aufgaben werde treten können; dazu gehört Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Die Mitrailleur-Kompagnie als solche kann aber, wenn deren Kommandant über die Absichten des obersten Führers orientiert ist, durch Feuerüberfall, durch Besetzen günstiger Stellungen mit Bezug auf eine Aktion zu Pferde seitens der Brigade, durch selbständiges, den Umständen aus eigener Anschauung und Initiative Rechnung tragendes Eingreifen, durch Besetzen für die Aktion wichtiger Punkte, Sperren von Umgehungswegen etc. der Brigade ihre Aufgabe nicht nur erleichtern, sondern in bestimmten Fällen geradezu lösen helfen. Man glaube doch nicht, dass es möglich ist, bei Kavallerieaktionen noch vorher Befehle erteilen und alle Möglichkeiten vorsehen zu können. Der Brigadekommandant hat dazu oft gar keine Zeit, der Regimentskommandant schon gar nicht und so würde es unmöglich sein, in den meisten Fällen, ohne die Initiative des Mitrailleursführers, diese Waffe zur Wirkung gelangen zu lassen. Gesetzt auch der Fall, der Brigadekommandant befehle den Mitrailleurs beider Regimenter eine gemeinsame Aufgabe zu lösen, was doch laut Règlement nicht ausgeschlossen ist, so hätte dieser Befehl den Instanzenweg des Regimentskommandos und Schwadronskommandos zu durchlaufen und der Moment für ein erfolgreiches Eingreifen wäre verpasst, denn aus eigener Initiative wird der Mitrailleurszugführer ohne Zustimmung des Schwadronskommandanten nicht handeln können. Man wird also die Frage

*) Es soll damit der heutigen Tendenz, die Brigaden eventuell wieder eingehen zu lassen, nicht Opposition gemacht werden. Was ich hier von der Brigade sage, bezieht sich auch auf das Regiment.

aufstellen dürfen, ob die verschiedenen Möglichkeiten für ein nützlichcs Eingreifen der Mitrailleusen in jede Aktion der Kavallerie durch die Zuteilung an die erste Schwadron jedes Regimentes nicht verkümmert werden, nur um des Grundsatzes willen, sie seien bloss zur Erhöhung der Feuerkraft der Kavallerie da; diese Frage stellen heisst sie bejahen. Aber war dies überhaupt die Absicht, als man die Mitrailleusen einführte? Wird man deswegen diese kostspielige Waffe in eine Organisation hineinzwängen, wohin sie, ihrer vielseitigen Verwendung oder der Möglichkeit hiefür, nicht hingehört, bloss um sie in wenig zahlreichen Fällen auch sicher bei der Hand zu haben, wenn sie „die Feuerkraft der Brigade“ vermehren soll. Gewiss nicht, sondern die Mitrailleusen-Kompagnien sollten nach wie vor der Kavalleriebrigade zugeteilt bleiben, aber als solche und deren Feuerkraft erhöhen, wo sich dazu Gelegenheit bietet, d. h. wenn die Brigade zum Feuergcfecht absitzt. Daneben soll aber die Mitrailleusen-Kompagnie da verwendet werden können, wo immer sich mit Erfolg fürs Ganze Anlass zum Stellungsbezug bietet und an solchen Gelegenheiten wird es selten fehlen. Das ist aber nur möglich, wenn die Kompagnie selbständig bleibt und deren Führer nicht noch eine Schwadron daneben führt und in der Kolonne reiten muss*), sondern vorn sehen kann, wo er Gelegenheit zum Eingreifen findet und dabei konstant in Fühlung mit den Absichten der höhern Führung bleibt. Das scheint mir der Weg, auf welchem die Mitrailleusentruppe den Erwartungen, welche man ihr gegenüber hegt, entsprechen kann und das Mittel dazu ist nicht, sie in den Regimentern aufgehen zu lassen, sondern ihre Selbständigkeit noch zu erhöhen und zu ermöglichen, indem man sie durch Erhöhung des Bestandes von der Bedeckung durch die Brigade unabhängig macht.

Meine Erfahrungen und Beobachtungen anderer und aus den diesjährigen Herbstübungen lassen mir die Formation selbständiger Kompagnien daher als eine durchaus richtige Massnahme erscheinen, unter der ausdrücklichen Bedingung aber, dass die Organisation der Kompagnie vervollständigt, das jetzige Skelett seiner Dürre beraubt werde und hier ist der Punkt, wo meine Ansichten mit denen des Herrn Hauptmann Sarasin in schönste Harmonie treten.

Vor allem sind wir, unabhängig von einander, zum Schlusse gekommen, es sei die Ausbildung zum Mitrailleur nicht auf alle Leute der Kompagnie auszudehnen, sondern es dürfte genügen, die zur Bedienung der Gewehre notwendige

*) Es ist der Eskadronschef der 1. Eskadron des 2. Regiments gemeint.

Mannschaft und deren Ersatz aus wirklichen Mitrailleurs bestehen zu lassen, die zum Munitionsersatz und zum Führen der Pferde notwendigen Leute aber einfach als Kavalleristen auszubilden, dadurch sollte es möglich werden, in die Mitrailleur-Rekrutenschulen auch nur Leute anzubieten, welche thatsächlich schiessen können und Lust daran haben, was von den bis jetzt ausgebildeten Leuten nicht durchwegs behauptet werden darf, trotz der Verordnung vom 9. April 1900.

Auch die Idee, nicht die Korporale, sondern Gefreite als Schiessende zu verwenden, verdient gewürdigt zu werden; der Korporal könnte dann, wie Herr Sarasin richtig bemerkt, für den Beritt verantwortlich gemacht werden, was heute gerechterweise nicht verlangt werden darf, und es hätte dieser Gefreite nebst einem Mann auch die Parkarbeiten zu besorgen. Diese Parkarbeiten müssen, wenn die Mitrailleur-Kompagnie nach jeder Aktion stets ebenso rasch wie eine Schwadron wieder marschbereit sein soll, so eingerichtet werden, dass sie während der Pferdepflege von dem Gefreiten unter Zuzug eines Mannes, welcher dem betreffenden Gewehr zugeteilt ist, aber täglich durch einen andern desselben Beritts ersetzt wird, ausgeführt werden, wodurch es möglich wird, gleichzeitig mit den Schwadronen wieder marschbereit zu sein.

Beipflichten möchte ich auch hier der Idee, die Büchserwachtmeister fallen zu lassen, 2 Büchserkorporale und 4 Büchser genügen den Anforderungen vollkommen, vorausgesetzt, dass ihre Ausbildung durch einen Kurs in der eidgenössischen Waffenfabrik auf die Höhe gebracht wird, dass sie eine Reparatur wirklich vornehmen können, was heute nicht der Fall ist.

Dies sind einige technische Punkte, deren Verbesserung wohl keine Schwierigkeiten verursachen werden. Sehen wir jetzt, wie die Kompagnie zusammengesetzt sein sollte, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Dies scheint mir möglich, wenn, wie von Herrn Oberstleutnant Schlapbach s. Zt. verlangt, den beiden Mitrailleurzügen ein Zug Kavalleristen zugeteilt wird. Dieselben werden einfach als solche ausgebildet, erhalten aber Mitrailleursuniform. Es wäre notwendig, diesem Zug die Stärke von mindestens 5 Unteroffizieren, wovon ein Wachtmeister und 32 Mann zu geben unter dem Kommando des geeignetsten Leutnants. Die Mitrailleusenzüge wären um 8 Gefreite zu verstärken, wodurch auch ebensoviel Leute als Ersatz disponibel würden, dagegen könnte die Ausbildung der Pferdeführer in Kavallerie-Rekrutenschulen geschehen, wodurch eine Vermehrung der Mitrailleur-Rekruten und deren Kosten vermieden würden. Die diesjährigen Wiederholungskurse, in welchen durchwegs Dragoner

als Pferdeführer verwendet wurden, haben gezeigt, dass diese Leute ihren Dienst innert wenigen Tagen erlernen können. Hinzukommen würden ferner 4 Büchser Soldaten, welche unberitten sein sollen, da sie auf dem Munitionswagen plaziert werden können. Endlich soll die Zahl der Trompeter, da die Zugskommandanten beim Lösen selbständiger Aufgaben eine Ordonnanz unbedingt brauchen, von 1 auf 4 erhöht werden. Die Kompagnie käme dadurch auf folgenden Bestand, in welchem ich auch einen Veterinär aufgenommen habe, da ich die Auslassungen des Herrn Sarasin über diesen Punkt für vollständig richtig halte:

	1 Hauptmann	2	Pferde
	1 Oberleutnant	2	"
	2 Leutnants	4	" *)
5 Offiziere	1 Veterinär (Lt.)	1	" 9 Pferde
	1 Feldweibel	1	Pferde
	1 Fourrier	1	"
	4 Mitr.-Wachtm.	4	"
	1 Kav.-Wachtm.	1	"
	8 Mitr.-Korporale	8	"
	4 Kav.-Korpor.	4	"
	2 Büchserkorpor.	—	"
22 U.-Offiz.	1 Trainunteroffiz.	1	" 20 Pferde
27			29 Pferde
27 Offiziere und Unteroffiz.		29	Pferde
	8 Mitr.-Gefreite	8	"
	22 Mitrailleurs	22	"
	16 Pferdeführer	16	"
	32 Kavalleristen	32	"
	2 Hufschmiede	2	"
	1 Sattler	1	"
	4 Trompeter	4	"
	4 Büchser	—	"
96 Soldaten	7 Trainsoldaten	—	" 114 Pferde
	Tragpferde	16	
	Zugpferde	14	30 Pferde
123	Total	144	Pferde

Gegenüber der jetzigen Organisation bedeutet dies eine Vermehrung des Bestandes um:

- 5 Unteroffiziere,
- 3 Trompeter,
- 4 Büchser,
- 6 Mitrailleurs, **)
- 32 Kavalleristen,

50 Mann (den Veterinär abgerechnet) oder für die 4 Kompagnien eine Vermehrung von total 200 Mann, oder, ohne die unber-

*) Warum, laut Verordnung, der Leutnant nur 1 Pferd haben soll, ist unverständlich.

**) Dagegen gehen 16 Pferdeführer für die Ausbildung in Kavallerie-Rekrutenschulen ab. Für die Aufstellung der Vermehrung rechne ich dieselben noch als Mitrailleurs — bezw. „Reiter“, (Reglement).

rittenen Büchser: 184 Mann. Darin wird nun mancher gerade die Schwierigkeit sehen, die Kompagnie als solche zu einem kriegstüchtigen Organe zu machen, denn einmal fürchtet man immer, eine grössere Aufgabe nicht verantworten zu können oder man glaubt, nicht die nötige Anzahl Leute zu bekommen. Aber hat man denn das teure Material deswegen angeschafft, um bloss in Friedenszeiten, wo Verluste und Gefangennahme ausgeschlossen sind, die neue Waffe nur als Schaustück vorzuführen, trotzdem man bei jeder Gelegenheit sehen musste, dass im Ernstfalle die neue Einheit hilflos ist ohne Bedeckung, ohne Ersatz? Gewiss nicht. Also wird dies kein Grund sein, die Verwirklichung eines Vorschlages im Sinne obiger Auslassungen unmöglich zu machen. Aber gesetzt auch den Fall, der Vorschlag würde momentan der Kosten halber nicht einer sofortigen Verwirklichung näher gebracht werden können, so dürfte man doch sofort eine definitive Zuteilung von Mannschaft als Bedeckung aus den momentan an Hypertrophie leidenden Guidenkompagnien und Schwadronen für möglich halten, — zeigt sich doch aus Berichten über die Kontrollstärke per 1. Oktober dieses Jahres, dass in vor mir liegenden Beständen von 12 dieser Einheiten (also ein Drittel der Gesamtzahl) allein über 250 Dragoner und Guiden über der gesetzlichen Zahl von 90 auf den Kontrollen figurierten, dass also, wenn man will, ohne extra Rekrutierung, die Bestände der Mitrailleur-Kompagnien auf die von mir vorgeschlagene Stärke gebracht werden könnten. Es besteht daher absolut kein Zweifel, dass es möglich ist, ohne grosse Kosten die Mitrailleur-Kompagnien so zu verstärken, dass die Gefahr, die Kavalleriebrigade sinke zur Rolle einer Bedeckung für ihre Mitrailleusen herab, nicht mehr vorhanden ist. Dass dies an richtiger Stelle einer Würdigung und einem eingehenden Studium unterzogen werden möge, ist Zweck dieser Zeilen.

Man gebe uns eine Organisation, welche der Mitrailleur-Kompagnie erlaubt, allen ihren Aufgaben gerecht zu werden, „damit sie, wie unser Reglement sagt, auch ungerufen, überall willkommene Hilfe bringen kann, der Kavallerie aber nie dabei im Wege steht“. Das wird ihr möglich sein, wenn man ihr die Stärke einer Schwadron giebt und wenn auch heute mancher die Achsel zuckt und über die fortwährenden Anmassungen des Militärmolochs klagt, so genügt wohl der Hinweis darauf, dass in Kriegzeiten nichts halbes möglich ist und die Opfer, welche durch die Einführung der Mitrailleusen notwendig wurden, nur dann nicht nutzlos gebracht sein werden, wenn die Verwendbarkeit der Waffe ganz sicher gestellt ist. Das ist aber

heute nicht der Fall und darum — rufe ich mit Kamerad Sarasin — lasst uns handeln, solange es heute heisst.
H. H.

Anmerkung der Redaktion.

Zur Klärung der Ansichten im Meinungsstreit über die Organisation der Maschinengewehr-Kompagnien könnte es zweckdienlich sein, die Anschauung kennen zu lernen, welche im Jahre 1888 den grundlegenden Antrag auf Zuteilung von Mitrailleusen zur Kavallerie veranlasste.

Die Einführung wird mit dem Hinweis auf die Aufgabe auch unserer Kavallerie vor der Front begründet und in Ausführung dieses Gedankens wird gesagt:

„Die hereinbrechenden feindlichen Kavallerie-Divisionen bekämpfen zu wollen, wie es von den Kavallerien der Grosstaaten gemacht wird, wäre eine Thorheit! Nicht bloss fehlt uns hierfür die numerische Stärke, und die Möglichkeit die aufgeriebene Kavallerie zu erneuern, es fehlt uns vor allem auch die hiefür notwendige Ausbildung von Pferd, Mann und Führer! Niemals, und wenn unsere Kavallerie noch so zahlreich wäre, dürften wir bei unserer Milizausbildung es unternehmen, mit grösseren Massen derselben eine rangierte Kavallerie-Schlacht gegen eine stehende Kavallerie zu schlagen; denn diese ist der Triumph eines Exerzierdrills von Pferd und Mann und Führern, den wir nie erreichen können! —

Wir müssen mit unserer Kavallerie, wollen wir unsere Aufgabe erfüllen, den Krieg ganz anders führen, wir müssen ihn in grösserem Masstab, d. h. mit regulären Truppen und relativ grosser Anzahl, nach der Art des kleinen Krieges führen und dafür eignet sich die Bodengestaltung unseres Landes vortrefflich und dafür können wir mit vieler Hoffnung auf Erfolg unsere Milizkavallerie der Art erziehen, dass sie Passion und Verständnis dafür erhält und für diese Art der Kriegsführung genügt die geringe Zahl unserer Kavallerie, ja sie dürfte fast sogar bei dieser Art der Kriegsführung als ganz ansehnlich bezeichnet werden und auf jeden Fall als numerisch genügend einen bedeutend stärkeren Gegner in seinem Vormarsch wesentlich aufzuhalten und wesentlich zu schwächen!

Es würde zu weit führen, wollte ich hier auf die Details der Ausführung solcher Kriegsführung näher eintreten, ich beschränke mich daher darauf, hier nur zu sagen, dass die Anwendung der Feuerwaffe und die Unterstützung durch die Feuerwaffe eine wesentliche Rolle dabei spielt! — Eine einzigste Mitrailleuse aber kann in Feuerwirkung mehr leisten als eine ganze abgessene Schwadron zu leisten imstande ist.“

„Es ist evident, dass wenn man bei dem taktischen Auftreten der Kavallerie der Anwendung des Feuergefechtes einen mehr oder weniger grossen Anteil zuweist, dann eine Verstärkung der Kavallerie in der Zugabe von Schiessmaschinen jeglicher Art erblickt werden muss! — Sollen diese Schiessmaschinen aber, unter unseren Verhältnissen, bei der Art und Weise, wie unsere Kavallerie Krieg und Gefecht führen muss, von wirklichem Nutzen sein, so müssen sie den nachstehenden Anforderungen entsprechen:

1) Es darf durch deren Einführung nach keiner Richtung hin eine Komplizierung der Waffe eintreten! Ich erachte bei unserer Miliztruppe und unseren Milizführern jede Neuerung und jede Verbesserung für falsch und verderblich, die in erster Linie die Truppe als Kriegswerkzeug künstlicher und schwieriger zu hand-

haben macht, die verlangt, dass noch mehr Wissenschaft der Mannschaft beigebracht und den Offizieren ihr Arsenal taktischer Vorschriften vermehrt wird!

Nur wenn eine derartige Maschine einfach ist, so dass ihre Bedienung von jedem Soldaten rasch erlernt ist und ihre Verwendung keiner artilleristischen Schiesskunst bedarf und nur nach den allgemeinen Regeln elementarer Taktik und dem gesunden Menschenverstand gemacht werden kann, ist sie von Nutzen — sonst verderblich.

2) Das Maschinen-Geschütz muss so leicht sein und so fahrbar, dass dessen beständige Begleitung der Kavallerie nie in Frage gestellt sein kann und dass die Geschwindigkeit der Bewegung der Kavallerie, sei es auf dem Marsch, ins Gefecht oder auf dem Gefechtsfeld niemals durch diesen Anhängsel verzögert wird. Der Kavallerie-Offizier muss mit seiner Truppe reiten und manövrieren können, ohne sich um das ihm zugewiesene Geschütz zu kümmern und doch muss er die Sicherheit haben, dass dasselbe immer zur Stelle ist! Und wo man für das Gefecht mit Kavallerie hingelangen kann, ja sogar wo man mit Kavallerie nicht hingelangen kann, muss man im Stande sein, das Geschütz hinzubringen!

Diesen beiden hier angeführten Forderungen können von den allein in Betracht kommenden zwei Systemen: Schnellfeuerkanone und Mitrailleuse, nur das letztere genügen! — Die Schnellfeuerkanone, so vorzüglich sie auch ist, ist und bleibt immer Kanone, sie verlangt artilleristische Ausbildung, Organisation und Verwendung!“

„Die Mitrailleusen sollen den Regimentern und nicht den Schwadronen zugeteilt werden. Es würde sonst zu leicht der Schwadronskommandant glauben, er müsse seine formidable Feuermaschine immer gehörig zur Anwendung bringen, darüber gieng die richtige Führung und Verwendung der Hauptsache: der Schwadron zu Grunde, ja es wäre sogar möglich, dass ein Schwadronskommandant soweit sänke, dass er seine Schwadron nur als Bedeckung seiner Maschine verwendete! Der Schwadronskommandant soll nach wie vor nur seine Schwadron führen und wo er, oder einer seiner Leutnants mit einem Zug, für eine besondere Aufgabe die Verstärkung des Feuergefechtes braucht oder vielleicht brauchen könnte, da werden ihm vom Regimentskommandanten eine bis alle Mitrailleusen zugewiesen! — Die Mitrailleusen in der Zahl von vier und diesen zugefügt ein Munitionswagen, gehören als Korpsmaterial dem Regiment und ausser einigen Fahrern und beschirrter Pferde vom Armeetrain bedarf diese Neuerung keinerlei organisatorischer Vermehrungen und Veränderungen in der Kavallerie! — Die wenige Mannschaft, die zur Bedienung dieser Geschütze notwendig ist, wird von den Schwadronen sofort bei der Mobilisierung abkommandiert und alle Mannschaft ist in Rekrutenschule und Wiederholungskurs auf die Bedienung und alle Cadres in ihren Cadreskursen auf die Benutzung der Mitrailleusen ausgebildet!“ —

Die Entlassung General Bullers.

Die Enthebung General Redver Bullers von dem ihm erst unlängst erteilten Kommando des neu zu formierenden britischen 1. Armeekorps hätte in Anbetracht der, ungeachtet der starken Mängel seiner Armeeführung im Natalfeldzuge, hervorragenden Dienste dieses britischen Heerführers überraschen können, wenn nicht seine am 10. Oktober bei den Kings Royal Rifles in